



# Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften per 31. Dezember 2022

Publiziert: März 2023

**PostFinance** 

# Inhaltsverzeichnis

Glossar	2
Einleitung	3
Regulatorische Kennzahlen	5
KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	5
Risikomanagement	6
OVA: Risikomanagementansatz der Bank	6
OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	10
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen	11
LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	11
LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)	13
LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	13
Anrechenbare Eigenmittel	14
CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	15
Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV	17
CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	17
Leverage Ratio	18
LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	18
LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung	19
Liquiditätsrisiken	20
LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken	20
LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)	21
LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	23
Kreditrisiken	25
CRA: Kreditrisiko – Allgemeine Informationen	25
CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven	26
CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	26
CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	27
CRB: Kreditrisiko – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken	27
CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen	27
CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeiten	28

CRB: Kreditrisiko – Gefährdete und überfällige Forderungen	28
CRB: Kreditrisiko – Restrukturierte Positionen	29
CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken	29
CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	29
CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	30
CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	30
CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	31
<b>Gegenpartekreditrisiko</b>	<b>32</b>
CCRA: Gegenpartekreditrisiko – Allgemeine Angaben	32
CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz	32
CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	33
CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	33
CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	33
<b>Marktrisiko</b>	<b>34</b>
MRA: Marktrisiko – Allgemeine Angaben	34
MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	34
<b>Zinsrisiken</b>	<b>35</b>
IRRBBA: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	35
IRRBBA1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	38
IRRB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	39
<b>Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben</b>	<b>40</b>
ORA: Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben	40

## Glossar

<b>Glossar</b>	
Begriff / Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)
ALKO	Asset- und Liability-Komitee
Ausgefallene Positionen	Bei Anwendung SA-BIZ: überfällige und gefährdete Forderungen (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/01, Fussnote 3 auf Seite 44)
CCF	Credit Conversion Factor
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CRM	Credit Risk Mitigation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EAD	Exposure at Default
EPE	Expected Positive Exposure
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
IMM	Internal Model Method
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating-Based
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
PFE	Potential Future Exposure im Zusammenhang mit SA-CCR
RC	Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost) im Zusammenhang mit SA-CCR
RWA	Risk-Weighted Assets / risikogewichtete Aktiven
SA-CCR	Standardansatz zur Berechnung von Kreditäquivalenten bei Derivaten
SFT	Securities Financing Transactions
T1	Kernkapital (Tier 1)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2)
VaR	Value at Risk

### Legende für Tabellen

- Aktuelles Jahr
- Vorperiode
- Kein Wert vorhanden

---

## Einleitung

Die vorliegende Offenlegung umfasst qualitative und quantitative Angaben zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität. Entsprechende Vorgaben stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Grundlage für die Offenlegung bildet die statutarische Jahresrechnung (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View) von PostFinance. Der Einzelabschluss basiert auf den bankenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA (ReLV-FINMA) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken».

Als national systemrelevante Bank ist PostFinance zudem verpflichtet, zwei weitere Offenlegungen zu publizieren (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken», Anhänge 3 und 5). Zum einen handelt es sich um eine Offenlegung der Eigenmittelsituation, die sich an den Vorgaben für systemrelevante Banken orientiert (vgl. Art. 124 ff. ERV). Dies ist eine Parallelrechnung, die sich insbesondere hinsichtlich der Kapitalanforderungen unterscheidet. Zum anderen sind Informationen zu den klimabezogenen Finanzrisiken offenzulegen. Beide Offenlegungen können ebenfalls auf der Website von PostFinance bezogen werden.

Der Ausweis von quantitativen Informationen erfolgt grundsätzlich in Millionen Schweizer Franken oder in Prozent. Die entsprechenden Berechnungen basieren auf nicht gerundeten Werten. Aufgrund der Anwendung der kaufmännischen Rundung können bei Summenbildungen geringfügige Differenzen auftreten.

## Referenzierungen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 erlaubt Banken, bei Tabellen mit flexiblem Format (z. B. bei qualitativen Informationen) auf weitere Quellen zu verweisen. Wo möglich wird auf den Geschäftsbericht von PostFinance verwiesen. Dieser ist im Internet unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.postfinance.ch/de/ueber-uns/medien/berichterstattung/geschaeftsbericht.html>

## Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 14.2 des erwähnten Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben. In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Mustertabellen enthalten, die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendet werden.

### Nicht verwendete Tabellen

Basel-Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderung (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Für PostFinance nicht relevant
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR6	Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen	Keine Bestände
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Keine Anwendung des IMM-Ansatzes
CCR8	Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Keine Bestände
SEC1, SEC2, SEC3, SEC4	Kapitel Verbriefungen	Keine Bestände
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Keine Anwendung des Modellansatzes
REMA, REM1, REM2, REM3	Kapitel Vergütungen	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden

## Regulatorische Kennzahlen

Die Tabelle KM1 bietet einen Überblick über die regulatorisch wesentlichen Kennzahlen. Wesentliche Veränderungen zur Vorperiode werden in den entsprechenden Kapiteln erläutert.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	a	b	c	d	e
	T	T-1	T-2	T-3	T-4
in Mio. CHF, in Prozent	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	6 094	6 094	6 094	6 094	6 094
2 Kernkapital (T1)	6 347	6 347	6 347	6 297	6 297
3 Gesamtkapital total (T1 + T2) <sup>1</sup>	6 371	6 373	6 372	6 324	6 324
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>					
4 RWA	29 863	29 852	30 304	31 550	30 970
4a Mindesteigenmittel	2 389	2 388	2 424	2 524	2 478
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in Prozent der RWA)</b>					
5 CET1-Quote	20,41%	20,41%	20,11%	19,31%	19,68%
6 Kernkapitalquote	21,26%	21,26%	20,94%	19,96%	20,33%
7 Gesamtkapitalquote	21,34%	21,35%	21,03%	20,04%	20,42%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in Prozent der RWA)</b>					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,09%	0,03%	0,02%	0,02%	0,02%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,59%	2,53%	2,52%	2,52%	2,52%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	13,34%	13,35%	13,03%	12,04%	12,42%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in Prozent der RWA)<sup>2</sup></b>					
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,09%	0,03%	0,02%	0,02%	0,02%
<b>Basel III Leverage Ratio</b>					
13 Gesamtengagement	114 650	115 980	123 908	122 628	122 764
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in Prozent des Gesamtengagements)	5,54%	5,47%	5,12%	5,13%	5,13%
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	46 578	46 214	47 146	47 143	50 275
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	29 019	29 691	30 384	30 524	31 511
17 Liquiditätsquote, LCR	161%	156%	155%	154%	160%
<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	73 220	72 888	71 595	73 652	76 419
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	43 514	44 252	45 408	45 706	45 075
20 Finanzierungsquote, NSFR	168%	165%	158%	161%	170%

<sup>1</sup> Inkl. T2-Kapital, das nach Vorgaben für systemrelevante Banken nicht anrechenbar ist.

<sup>2</sup> Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01, Anhang 2, können systemrelevante Banken mit Ausnahme der antizyklischen Kapitalpuffer nach ERV Art. 44 und 44a auf die Publikation der Kapitalzielquoten nach Anhang 8 verzichten.

---

## Risikomanagement

### OVA: Risikomanagementansatz der Bank

#### Geschäftsmodell und Risikoprofil

PostFinance betätigt sich primär im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, der Entgegennahme von Kundengeldern, der Kontodienstleistungen und damit zusammenhängenden Services. Weiter betreibt sie Kundeneffektenhandel, tätigt Anlagen in eigenem Namen und führt weitere Finanzdienstleistungen im Auftrag Dritter aus. Aufgrund des betriebenen Geschäftsmodells ergeben sich für PostFinance Risiken. Falls diese schlagend werden, können für PostFinance daraus mögliche Verluste oder Abweichungen vom erwarteten Erfolg resultieren.

Aufgrund des betriebenen Geschäftsmodells definiert PostFinance drei Kategorien von Risiken:

- **Finanzielle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr von unerwarteten Verlusten aus dem Anlage- und Einlagengeschäft. PostFinance unterscheidet bei den finanziellen Risiken zwischen Zins-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.
- **Strategische Risiken** beziehen sich auf die Gefahr der Verfehlung von Unternehmenszielen auf der Ebene der grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung des Instituts infolge von unerwarteten Entwicklungen.
- **Operationelle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr von unerwarteten Kosten oder unerwünschten Ereignissen (z. B. Ereignissen mit negativer Auswirkung auf die Reputation oder Compliance-Verstössen), die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Ebenfalls unter die operationellen Risiken fallen die Risiken der finanziellen Berichterstattung.

#### Governance und Berichterstattung

Formal orientieren sich die Steuerung und Überwachung und die Gesamtheit der internen Kontrollen am COSO-II-Framework und am Konzept der «Three Lines Model». Das COSO-II-Framework integriert das Risikomanagement und die Risikokontrolle bzw. -überwachung. PostFinance orientiert sich ausserdem am ISO-Standard 31000.

Der Verwaltungsrat legt die Risikopolitik und Grundsätze des Risikomanagements fest und trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements. Er ist ferner verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb von PostFinance. Über die Definition der Risikoneigung legt der Verwaltungsrat die Gesamtheit der Risiken fest, die PostFinance einzugehen bereit ist. Die Risikoneigung berücksichtigt sowohl strategische, finanzielle als auch operationelle Risiken und muss im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens stehen. Die Risikotragfähigkeit resultiert aus den zu erfüllenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, deren Einhaltung das Fortbestehen von PostFinance ermöglichen. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikoneigung die Vorgaben und Leitplanken des Eigners.

Der Verwaltungsrat und alle Verwaltungsratsausschüsse (Risk, Audit & Compliance, Informationstechnologie & Digitalisierung, Organisation, Nomination & Remuneration) wenden diese Risikogrundsätze an. Den Ausschüssen Risk und Audit & Compliance kommt hierbei eine besondere Rolle zu, weil sie auf Stufe Verwaltungsrat eine explizite Überwachungsfunktion wahrnehmen, wobei der Verwaltungsratsausschuss Audit & Compliance insbesondere auf nicht-finanzielle Risiken und der Verwaltungsratsausschuss Risk auf finanzielle Risiken fokussiert.

Die Geschäftsleitung von PostFinance ist für die Umsetzung der Vorgaben des Verwaltungsrats bezüglich der Risikosteuerung und -überwachung im Rahmen der 1<sup>st</sup> und 2<sup>nd</sup> Line zuständig und stellt die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und Risikoneigung sicher. Sie setzt die Vorgaben des Verwaltungsrats bezüglich Einrichtung, Aufrechterhaltung und regelmässiger Überprüfung der Kontrolltätigkeiten und der damit befassten Kontrolleinheiten um.

Zudem ist die Geschäftsleitung für die aktive Bewirtschaftung der finanziellen, strategischen und operationellen Risiken innerhalb der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen verantwortlich und sorgt für eine angemessene organisatorische, personelle, technische und methodische Infrastruktur des institutsweiten Risikomanagements. Der Chief Risk Officer ist Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich dafür, dass die ihm unterstellten unabhängigen Kontrollinstanzen die ihnen zugeschriebenen Aufgaben erfüllen.

Die Geschäftseinheiten der 1<sup>st</sup> Line tragen die primäre Verantwortung für die Risiken aus ihrem Bereich und nehmen ihre Kontrollfunktion in der Bewirtschaftung der Risiken insbesondere durch deren Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung wahr. Sie beachten dabei die Vorgaben der 1<sup>st</sup> Line und 2<sup>nd</sup> Line und führen ihre Risiken und Kontrollen vollständig und aktuell im Risiko- und Kontrollinventar. Innerhalb der 1<sup>st</sup> Line gibt es Einheiten mit Ergebnisverantwortung und solche, die keine direkte Ergebnisverantwortung tragen und zum Beispiel als Supporteinheiten von anderen Einheiten oder der Geschäftsleitung fungieren. Die Einheit Risk Management unterstützt die Entscheidungsträger bei der Steuerung und Überwachung der finanziellen Risiken auf Stufe Gesamtbilanz. Sie identifiziert, modelliert und misst die eingegangenen finanziellen Risiken, schlägt risiko- und ertragsorientierte Steuerungsmassnahmen vor und überwacht und rapportiert deren Wirksamkeit regelmässig den Entscheidungsträgern. Die Einheit Compliance Services stellt im operativen Geschäft und an der Kundenschnittstelle die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien gemäss Vorgaben der 2<sup>nd</sup> Line sicher. Die Steuerung von Sicherheitsrisiken auf operativer Stufe wird in der Einheit Security gewährleistet.

Die 2<sup>nd</sup> Line-Einheiten überwachen unabhängig das Risikomanagement in der 1<sup>st</sup> Line und stellen damit firmenübergreifend sicher, dass alle Risiken angemessen identifiziert, gemessen, gesteuert und überwacht sowie rapportiert werden. Zudem erlassen sie Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung von internen und externen Vorschriften und legen Methoden und Verfahren für das Risikomanagement fest.

Bei PostFinance nehmen die Einheiten Governance, Compliance und Risk Control die 2<sup>nd</sup> Line-Funktion als Kontrollinstanzen wahr. Die Unabhängigkeit der 2<sup>nd</sup> Line-Einheiten von den 1<sup>st</sup> Line-Einheiten ist organisatorisch dadurch sichergestellt, dass diese Einheiten im Geschäftsbereich des CRO angesiedelt sind.

Risk Control überwacht unabhängig alle Risiken, die nicht durch Compliance oder Governance überwacht werden. Dies betrifft insbesondere finanzielle Risiken, operationelle Risiken, Sicherheitsrisiken sowie strategische Risiken. Risk Control überwacht in diesen Bereichen fortlaufend die Risikosituation, prüft zentrale Risikomanagementprozesse, Methoden für die Risikomessung und -bewertung sowie Risikoüberwachungssysteme in der 1<sup>st</sup> Line und kontrolliert deren korrekte Durchführung und Anwendung. Risk Control definiert geeignete Vorgaben und Prozesse für die Identifikation, Messung, Bewertung und Überwachung der durch PostFinance eingegangenen Risiken. Risk Control stellt ein geeignetes System zur Führung eines Inventars aller Risiken, Risikobewältigungsstrategien, Kontrollen und Ereignisse zur Verfügung. Es stellt als 2<sup>nd</sup> Line-Einheit sicher, dass die 1<sup>st</sup> Line-Einheiten das Inventar vollständig und aktuell führen, und plausibilisiert das Inventar fortlaufend bezüglich Vollständigkeit und Korrektheit.

Compliance überwacht unabhängig die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften in Bezug auf Geldwäscherei und Steuer-Compliance und bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Governance überwacht unabhängig die Einhaltung der Gesamt-Governance und der Verhaltensregeln seitens der Mitarbeitenden.

Als unabhängige Kontrollinstanzen überwachen die 2<sup>nd</sup> Line-Einheiten das eingegangene Risikoprofil mit geeigneten Instrumenten, bieten eine zentrale Übersicht über die Entwicklung des Risikoprofils von PostFinance und rapportieren diese gemeinsam mindestens quartalsweise an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Des Weiteren werden Sachverhalte von grosser Tragweite durch die 2<sup>nd</sup> Line-Einheiten dem Verwaltungsrat zeitgerecht und ad hoc rapportiert. Risk Control koordiniert die Rapportierungstätigkeit aller 2<sup>nd</sup> Line-Funktionen.

Die Interne Revision ist als 3<sup>rd</sup> Line zuständig für die Überwachung sowohl der 1<sup>st</sup> Line als auch der 2<sup>nd</sup> Line und rapportiert direkt an den Verwaltungsrat von PostFinance.

## Methoden der Risikomessung

Risikokategorie	Möglicher Verlust bzw. negative Auswirkung	Methodik zur Risikobeschreibung bzw. -steuerung
<b>Finanzielle Risiken</b>		
Kreditrisiken	Verluste durch Bonitätsverschlechterungen und Ausfall von Gegenparteien	<p>Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln</p> <p>Konzentrations-, Ratingstruktur- und Länderportfoliolimiten sowie Nominallimiten auf Stufe Gegenparteien; Steuerung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio</p>
Zinsänderungsrisiken	Barwertverlust Eigenkapital infolge Marktzinsänderungen Im Zeitablauf schwankender Zinserfolg	<p>Absolute und relative Sensitivitätslimiten für das Eigenkapital</p> <p>Durchführung mehrperiodischer dynamischer Ertragsanalysen</p>
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeit	<p>Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) und zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)</p> <p>Halten einer Liquiditätsreserve zur Deckung der Liquiditätserfordernisse im Stressfall</p>
Marktrisiken	Marktwertverluste zulasten Erfolgsrechnung nach Rechnungslegung Banken	<p>Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln</p> <p>Value-at-Risk-Limiten für Marktwerteffekte auf die Erfolgsrechnung</p>
<b>Strategische Risiken</b>		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Verfehlungen von Unternehmenszielen auf der Ebene der grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung des Instituts	<p>Quantifizierung des Brutto- und Restrisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines schlimmen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos.</p> <p>Überwachung der Entwicklung von strategischen Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen für Einzelrisiken.</p>
<b>Operationelle Risiken</b>		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Ereignissen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten	<p>Quantifizierung des Brutto- und Restrisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines schlimmen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos.</p> <p>Überwachung durch Definition von Meldegrenzen für operationelle Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen für Einzelrisiken.</p>

PostFinance misst und überwacht finanzielle Risiken sowohl auf Einzelportfolioebene als auch auf Ebene der Gesamtbilanz. Die Risikobegrenzung erfolgt über ein mehrdimensionales Limitensystem. Zur Messung finanzieller Risiken kommen im Risk Management verschiedene Methoden mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden zum Einsatz. Konkret umfassen diese Szenarioanalysen (z. B. zur Messung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken oder Auslastungen von Kreditrisikolimiten), Sensitivitätsanalysen (z. B. zur Messung von Barwerteffekten aus Zinsänderungsrisiken) und stochastische Modelle zur Ermittlung von Value-at-Risk- bzw. Expected-Shortfall-Risikokennzahlen (z. B. zur Messung von Marktrisiken oder zur Quantifizierung von ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio). Primäres Ziel der Risikomessung ist dabei stets, den Überwachungsinstanzen eine adäquate Steuerung der Risiken zu ermöglichen.

Alle Risiken von PostFinance werden mittels eines Credible Worst Case (CWC) beurteilt. Der CWC stellt ein schlimmes, aber noch realistisches Schadenszenario des entsprechenden Risikos dar. Dabei hat der CWC sowohl eine Eintrittswahrscheinlichkeit als auch ein Schadensausmass in einer quantitativen und/oder einer qualitativen Ausprägung. Diese Beurteilung wird sowohl für das Brutto- wie auch für das Restrisiko, also nach Umsetzung der Risikobewältigungsstrategie, vorgenommen.

Die Einzelrisiken werden mittels Schwellenwerten in Bezug auf die Erfassungspflicht und die Notwendigkeit von Kontrollmassnahmen beurteilt. Durch Freigabegrenzen für Einzelrisiken wird eine stufengerechte Kenntnissnahme und Freigabe der Risiken und der zugehörigen Risikobewältigungsstrategie sichergestellt.

Übergeordnet definieren die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat top-down basierend auf den Risiken im Risikoinventar Toprisiken, die für PostFinance von zentraler Bedeutung sind und eine hohe Management Attention aufweisen. Die Messung der operationellen Toprisiken erfolgt durch eine Aggregation der jeweiligen Einzelrisiko-Cluster. Die Toprisiken sowie weitere aggregierte Risikopositionen werden einer Warnstufe gegenübergehalten, deren Überschreitung eine Benachrichtigung an den Verwaltungsrat auslöst.

### Stresstesting

Zur Identifikation von Entwicklungen, die sich für PostFinance als besonders gefährlich erweisen, wird in der Abteilung Risk Management auf regelmässiger Basis ein inverser Stresstest durchgeführt. Dabei werden Szenarien identifiziert, in denen ein vorgegebenes Risikomass stark ungünstige Werte annimmt. Die Ergebnisse der inversen Stresstests werden in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat regelmässig diskutiert.

Neben der Steuerungsperspektive wird Stresstesting auch in der Abteilung Risk Control zu Überwachungszwecken angewendet, um wesentliche (neue) Risiken zu erkennen, Risikokonzentrationen festzustellen und die Risikoneigung auf deren Angemessenheit in Stresssituationen hin zu überprüfen.

## OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

Bei sämtlichen Positionen entsprechen die Mindesteigenmittel 8 Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA).

## OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2022
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) <sup>1</sup>	26 273	26 880	2 102
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	26 273	26 880	2 102
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–
4 davon mit Supervisory-Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	218	167	17
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	109	100	9
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
9 davon andere (CCR)	109	68	9
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	117	100	9
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt	–	–	–
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	167	173	13
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive des Internal-Assessment-Ansatzes (IAA)	–	–	–
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–
20 Marktrisiko	759	659	61
21 davon mit Standardansatz bestimmt	759	659	61
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	–	–	–
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24 Operationelles Risiko	2 250	2 250	180
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtenden Positionen)	80	76	6
26 Anpassungen für die Untergrenze (Floor)	–	–	–
<b>27 Total</b>	<b>29 863</b>	<b>30 304</b>	<b>2 389</b>

<sup>1</sup> Diese Position enthält ebenfalls die nicht-gegenparteibezogenen Risiken (RWA: 1039 Millionen Franken, Mindesteigenmittel: 83 Millionen Franken).

---

## Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

### LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Die Tabelle LI1 zeigt auf, welchen Risikokategorien die verschiedenen Bilanzpositionen unterliegen. Gewisse Positionen unterliegen mehr als einer Kategorie, weshalb die Summe der Spalten c bis g grösser sein kann als die Bilanzposition in Spalte b. Bei den mehrfach ausgewiesenen Positionen handelt es sich um:

- Positionen in Fremdwährung (vgl. FINMA-Rundschreiben 2008/20 «Marktrisiken Banken», Randziffer 133). Diese werden sowohl unter den Kreditrisiken bzw. Gegenpartekreditrisiken als auch unter den Marktrisiken aufgeführt.
- Finanzanlagen, die sowohl dem Kreditrisiko unterliegen als auch als Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) hinterlegt werden.

Da zwischen den Spalten a und b, also zwischen buchhalterischem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis, keine Unterschiede bestehen, wird auf die Darstellung der Spalte a verzichtet.

**L11: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen**

	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte					
Per 31.12.2022 in Mio. CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtli- chen Konsolidie- rungskreises	Unter Kreditrisiko- vorschriften	Unter Gegen- parteikreditrisiko- vorschriften	Unter Verbriefungs- vorschriften	Unter Marktrisiko- vorschriften	Ohne Eigenmittel- anforderung oder mittels Kapitalabzug
<b>Aktiven</b>						
Flüssige Mittel	36 567	36 567	–	–	89	–
Forderungen gegenüber Banken	3 413	3 411	2	–	52	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10	–	10	–	10	–
Forderungen gegenüber Kunden	11 464	11 470	–	–	3	–
Hypothekarforderungen	0	0	–	–	–	–
Handelsgeschäft	–	–	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 179	–	1 179	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	60 222	60 129	17 535	–	15 256	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	296	296	0	–	84	–
Beteiligungen	131	100	–	–	23	–
Sachanlagen <sup>1</sup>	1 039	1 039	–	–	–	–
Immaterielle Werte	6	–	–	–	–	6
Sonstige Aktiven <sup>1</sup>	53	53	–	–	1	–
<b>Total Aktiven</b>	<b>114 380</b>	<b>113 064</b>	<b>18 725</b>	<b>–</b>	<b>15 517</b>	<b>6</b>
<b>Fremdkapital</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 284	–	1 147	–	12	129
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	15 626	–	15 626	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	90 413	–	–	–	2 846	87 567
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	23	–	23	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Kassenobligationen	11	–	–	–	1	10
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	77	–	–	–	0	77
Sonstige Passiven	615	–	–	–	15	599
Rückstellungen	40	–	–	–	–	40
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>108 089</b>	<b>–</b>	<b>16 796</b>	<b>–</b>	<b>2 875</b>	<b>88 423</b>

<sup>1</sup> In der Spalte «Unter Kreditrisikovorschriften» werden bei den Bilanzpositionen «Sachanlagen» und «Sonstige Aktiven» ebenfalls die nicht-gegenparteibezogenen Risiken mit einem Buchwert von total 1039 Millionen Franken ausgewiesen.

## LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten		a	b	c	d	e
		Positionen unter den:				
Per 31.12.2022 in Mio. CHF		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenparteikre- ditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1) <sup>1</sup>	147 307	113 064	–	18 725	15 517
2	Buchwerte des Fremdkapitals auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	19 671	–	–	16 796	2 875
<b>3</b>	<b>Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises<sup>2</sup></b>	<b>127 636</b>	<b>113 064</b>	<b>–</b>	<b>1 929</b>	<b>12 642</b>
4	Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren) <sup>3</sup>	– 12 091	471	–	–	– 12 562
5	Differenzen aufgrund Anwendung SA-CCR (Alpha-Multiplikator, PFE usw.)	269	–	–	269	–
6	Differenzen aufgrund SFT und sonstigen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften (Anrechnung Sicherheiten, Haircuts usw.)	– 1 443	– 69	–	– 1 374	–
7	Übrige Differenzen <sup>4</sup>	679	–	–	–	679
<b>8</b>	<b>Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben</b>	<b>115 050</b>	<b>113 467</b>	<b>–</b>	<b>824</b>	<b>759</b>

<sup>1</sup> In der Position «Kreditrisikovorschriften» sind ebenfalls nicht-gegenparteibezogene Risiken von 1039 Millionen Franken enthalten.

<sup>2</sup> Die Werte der Spalten b bis e entsprechen jenen der Tabelle LI1. Das Total in Spalte a entspricht der Summe der Spalten b bis e.

<sup>3</sup> Unter «Marktrisikovorschriften» werden Derivate zu Buchwerten rapportiert.

<sup>4</sup> Unter «Marktrisikovorschriften»: Differenzen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Buch- und Marktwerten sowie nicht berücksichtigten Positionen aufgrund der Anwendung des Standardansatzes.

## LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die Tabelle LI2 weist Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen aus. Diese ergeben sich hauptsächlich aufgrund folgender Sachverhalte:

- Berechnung SA-CCR: Komponenten der Exposure-at-Default-Berechnung, die einen regulatorischen, nicht aber buchhalterischen Charakter haben. Dies sind z. B. Potential Future Exposure (PFE), Alpha-Faktor, Berücksichtigung von Netting-Verträgen.
- Anrechnung von Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) unter dem umfassenden Ansatz (inkl. Effekte aufgrund von Haircuts)

## Anrechenbare Eigenmittel

### CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

#### CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Per 31.12.2022  
in Mio. CHF, in Prozent

	Beträge	Referenzen <sup>1</sup>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2 000	R1
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn-(Verlust-)Vortrag und Periodengewinn(-verlust) <sup>2</sup>	-229	R2
3 Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+ / -)	4 330	R2
<b>6 Hartes Kernkapital, vor Anpassungen</b>	<b>6 101</b>	
<b>Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals</b>		
9 Andere immaterielle Werte	-6	R3
<b>28 Summe der CET1-Anpassungen</b>	<b>-6</b>	
<b>29 Hartes Kernkapital (Net CET1)</b>	<b>6 094</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	253	R4
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	253	R4
<b>44 Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)</b>	<b>253</b>	
<b>45 Kernkapital (Net T1)</b>	<b>6 347</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	24	
<b>58 Ergänzungskapital (Net T2)</b>	<b>24</b>	
<b>59 Regulatorisches Kapital (Net T1 &amp; T2)</b>	<b>6 371</b>	
<b>60 Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>29 863</b>	
<b>Kapitalquoten</b>		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	20,41%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	21,26%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	21,34%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	2,59%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	2,50%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	0,09%	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	0,00%	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	13,34%	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	100	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	32	
<b>Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2</b>		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	24	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	320	

<sup>1</sup> Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC2

<sup>2</sup> Informationen zur Gewinnverwendung können dem Geschäftsbericht der PostFinance AG per 31.12.2022 (S. 49) entnommen werden.

## CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung

Die PostFinance AG hält folgende wesentliche Beteiligungen, die weder voll- noch quotenkonsolidiert werden.

in CHF bzw. EUR, in Prozent	Geschäftstätigkeit	Währung	Grundkapital	Anteil an Kapital und an Stimmen <sup>1</sup>	
				31.12.2021	31.12.2022
Finform AG, Bern, Schweiz	Fin- und RegTech	CHF	100 000	50,00%	50,00%
Yuh SA, Gland, Schweiz	FinTech im Neobanking-Bereich	CHF	1 000 000	50,00%	50,00%
Ormera AG, Bern, Schweiz <sup>2</sup>	Automatisierte Energieabrechnung	CHF	464 016	34,90%	46,83%
TONI Digital Insurance Solutions AG, Schlieren, Schweiz	Insurance Service Provider	CHF	2 536 043	28,89%	25,45%
moneymeets community GmbH, Köln, Deutschland	Onlinefinanzdienstleistungen	EUR	112 568	27,38%	27,38%
moneymeets GmbH, Köln, Deutschland	Infrastruktur für Onlinefinanzdienstleistungen	EUR	112 568	27,38%	27,38%
TWINT AG, Zürich, Schweiz	Mobile Payment	CHF	12 750 000	26,66%	26,66%
TWINT Acquiring AG, Zürich, Schweiz <sup>1</sup>	Acquiring für den Zahlungsverkehr	CHF	100 000	26,66%	26,66%
Tilbago AG, Luzern, Schweiz	Intelligente Online-Inkasso-Lösung (Robo-Inkasso)	CHF	177 906	24,43%	24,43%

<sup>1</sup> Die TWINT Acquiring AG wird indirekt über die TWINT AG gehalten. Alle anderen Beteiligungen befinden sich im direkten Besitz der PostFinance AG.

<sup>2</sup> Die Ormera AG stellte ihre Dienstleistungen im zweiten Quartal 2022 ein und wird liquidiert.

Diese Beteiligungen werden in der Eigenmittelberechnung nach Kreditrisikogewicht bemessen.

Da die PostFinance AG keine Beteiligungen hält, die zu einer Konsolidierung verpflichten würden, wird in den Tabellen CC2 und LI1 die Spalte «Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis» weggelassen.

<b>CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung</b>	b	c
in Mio. CHF, gemäss Rechnungslegung	31.12.2022	Referenzen <sup>1</sup>
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	36 567	
Forderungen gegenüber Banken	3 413	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10	
Forderungen gegenüber Kunden	11 464	
Hypothekarforderungen	0	
Handelsgeschäft	–	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 179	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	
Finanzanlagen	60 222	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	296	
Beteiligungen	131	
Sachanlagen	1 039	
Immaterielle Werte	6	R3
davon Goodwill	–	
Sonstige Aktiven	53	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	
<b>Total Aktiven</b>	<b>114 380</b>	
<b>Fremdkapital</b>		
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 284	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	15 626	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	90 413	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	23	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	
Kassenobligationen	11	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	
Passive Rechnungsabgrenzungen	77	
Sonstige Passiven	615	
Rückstellungen	40	
davon latente Steuern für Goodwill	–	
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>108 089</b>	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	–	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) <sup>2</sup>	253	R4
<b>Eigenkapital</b>		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	
Gesellschaftskapital	2 000	
davon als CET1 anrechenbar	2 000	R1
davon als AT1 anrechenbar	–	
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn(-Verlust-)Vorträge / Periodengewinn(-verlust)	4 291	R2
Eigene Kapitalanteile	–	
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>6 291</b>	
<b>Total Passiven</b>	<b>114 380</b>	

<sup>1</sup> Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC1

<sup>2</sup> Das ausgewiesene AT1-Kapital hat einen hohen Auslösungssatz.

## Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV

CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

### CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

	a	b		c	d	e
		Positionswert oder Wert der risikogewichteten Aktiven zur Berechnung des antizyklischen Puffers				
Per 31.12.2022 in Mio. CHF, in Prozent	Antizyklische Pufferrate	Positionswert	Risikogewichtete Aktiven	Bankenspezifische antizyklische Pufferrate	Antizyklischer Pufferwert	
1 Grossbritannien	1,00%	1 488	908			
2 Hongkong	1,00%	427	205			
3 Luxemburg	0,50%	110	110			
4 Schweden	1,00%	327	220			
<b>5 Summe</b>		<b>2 352</b>	<b>1 443</b>	<b>0,09%</b>		<b>26</b>

## Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

### LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

		a
in Mio. CHF		31.12.2022
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	114 380
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	–6
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	–
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate	–739
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)	47
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	967
7	Andere Anpassungen	–
<b>8</b>	<b>Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>114 650</b>

## LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

<b>LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung</b>		
in Mio. CHF, in Prozent	30.06.2022	31.12.2022
<b>Bilanzpositionen</b>		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten)	122 377	113 192
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	-7	-6
<b>3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>122 370</b>	<b>113 186</b>
<b>Derivate</b>		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3	-	10
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	458	432
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen	-	-2
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	-	-
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-	-
<b>11 Total Engagements aus Derivaten</b>	<b>458</b>	<b>440</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)</b>		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden	-	10
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	28	47
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
<b>16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>28</b>	<b>57</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	6 231	5 843
18 Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-5 180	-4 876
<b>19 Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>1 052</b>	<b>967</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
20 Kernkapital (Tier 1)	6 347	6 347
21 Gesamtengagement	123 908	114 650
<b>Leverage Ratio</b>		
22 Leverage Ratio	5,12%	5,54%

---

## Liquiditätsrisiken

### LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem Eintages-, Einmonats-, Dreimonats- sowie einem Einjahreshorizont bewirtschaftet. Zur Sicherstellung der Liquidität über einen Eintageshorizont sind Liquiditätspuffer definiert, die zur Begleichung von unerwarteten Zahlungsausgängen verwendet werden können. Diese sollten insbesondere auch in Stresssituationen verwendbar sein, in denen der unbesicherte Interbankenmarkt möglicherweise nicht mehr zur Liquiditätsbeschaffung herangezogen werden kann. Die Minimalgrössen für die Liquiditätspuffer orientieren sich dabei an hohen Liquiditätsabflüssen auf einem Eintageshorizont, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sehr klein sind.

Die Ermittlung und Limitierung der regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen der Sicherstellung der Liquidität auf einem Einmonats- bzw. Einjahreshorizont. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität werden Liquiditätsstressszenarien definiert, die sich über mindestens drei Monate erstrecken und zu keiner Illiquidität führen dürfen. Zur Bewältigung allfälliger Liquiditätsnotfälle besteht ein Notfallplan.

Die Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio; LCR) soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High Quality Liquid Assets; HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss (Net Cash Outflow) in einem regulatorisch vorgegebenen Stressszenario über 30 Kalendertage zu decken. Die PostFinance AG verfügt über Kundeneinlagen in Fremdwährungen, die jedoch die in den LCR-Anforderungen definierte Grenze einer wesentlichen Fremdwährung nicht überschreiten. Die PostFinance AG übertrifft die Mindestanforderung von 100 Prozent bei Weitem.

Im ersten Quartal 2022 wies sie im Durchschnitt eine LCR von 154 Prozent, im zweiten Quartal 2022 im Durchschnitt eine LCR von 155 Prozent, im dritten Quartal 2022 im Durchschnitt eine LCR von 156 Prozent und im vierten Quartal 2022 eine LCR von 161 Prozent auf. Der Bestand an HQLA besteht zu zwei Dritteln aus Aktiven der Kategorie 1. Den grössten Teil der Aktiven der Kategorie 1 hält PostFinance als Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Mittelabflüsse werden hauptsächlich durch Kundeneinlagen getrieben, Derivatpositionen haben nur einen geringen Einfluss. Etwa zwei Drittel der Kundeneinlagen stammen von Privatkunden und KMU. Das Liquiditätsmanagement von PostFinance erfolgt durch ein zentrales Cashmanagement. Dieses stellt operativ sicher, dass allen Zahlungsverpflichtungen der gesamten PostFinance AG in Schweizer Franken und Fremdwährungen rechtzeitig nachgekommen wird, und tätigt dazu alle nötigen Geldmarkttransaktionen. In den Tabellen LIQ1 des dritten und vierten Quartals 2022 werden jeweils die Quartalsdurchschnitte ausgewiesen. Diese basieren auf den Tageswerten aller Arbeitstage des Berichts- sowie des Vorquartals.

Während die LCR das Ziel verfolgt, die Krisenfestigkeit der Banken im Falle von kurzfristigen Liquiditätsschocks zu stärken, zielt die NSFR darauf ab, eine langfristig stabile Finanzierung zu gewährleisten. Mit der NSFR werden die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel auf der Passivseite (Available Stable Funding, ASF) in ein Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen (Required Stable Funding, RSF) gesetzt. Die Anforderung an die NSFR von 100 Prozent hält die PostFinance AG sehr komfortabel ein.

Per Ende des dritten Quartals 2022 beträgt die NSFR 165 Prozent, per Endes des vierten Quartals 168 Prozent. Die ASF bestehen bei der PostFinance AG grösstenteils aus Kundeneinlagen. Ihnen werden Wertschriften unterschiedlicher Kategorien gegenübergestellt, wobei Non-HQLA einen wesentlichen Anteil ausmachen. Ausserbilanzpositionen haben einen sehr geringen Einfluss auf die RSF.

**LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)**

4. Quartal 2022 in Mio. CHF, in Prozent		Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>			
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		46 578
<b>B. Mittelabflüsse</b>			
2	Einlagen von Privatkunden	66 458	6 371
3	davon stabile Einlagen	5 990	299
4	davon weniger stabile Einlagen	60 468	6 072
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	21 789	13 327
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	–	–
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	20 860	12 399
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	928	928
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps		9 020
10	Weitere Mittelabflüsse	4 857	4 555
11	davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	4 254	4 253
12	davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	604	302
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	355	355
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	87	–
<b>16</b>	<b>Total der Mittelabflüsse</b>		<b>33 629</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>			
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse Repo-Geschäfte)	31	–
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	551	301
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4 309	4 309
<b>20</b>	<b>Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>4 891</b>	<b>4 610</b>
<b>Bereinigte Werte</b>			
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		46 578
22	Total des Nettomittelabflusses		29 019
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in Prozent)		161%

**LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)**3. Quartal 2022  
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>		
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		46 214
<b>B. Mittelabflüsse</b>		
2 Einlagen von Privatkunden	65 789	6 303
3 davon stabile Einlagen	5 994	300
4 davon weniger stabile Einlagen	59 795	6 004
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	22 363	14 314
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	–	–
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	22 087	14 037
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	277	277
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		8 904
10 Weitere Mittelabflüsse	4 901	4 599
11 davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	4 297	4 297
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	604	302
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	454	454
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	12	–
<b>16 Total der Mittelabflüsse</b>		<b>34 574</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse Repo-Geschäfte)	9	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	485	264
19 Sonstige Mittelzuflüsse	4 620	4 620
<b>20 Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>5 114</b>	<b>4 883</b>
<b>Bereinigte Werte</b>		
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		46 214
22 Total des Nettomittelabflusses		29 691
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in Prozent)		156%

**LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)**

	a	b	c		d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten					Gewichtete Werte
	keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
4. Quartal 2022 in Mio. CHF, in Prozent						
<b>Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>						
1 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	6 347	6 347	
2 Regulatorisches Eigenkapital (Vor Anwendung regulatorischer Abzüge)	–	–	–	6 094	6 094	
3 Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	253	253	
4 Sichteinlagen und / oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	60 994	31	10	8	55 239	
5 "Stabile" Einlagen	5 984	5	2	7	5 698	
6 "Weniger stabile" Einlagen	55 011	26	8	1	49 542	
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	10 523	265	–	–	5 394	
8 Operative Einlagen	–	–	–	–	–	
9 Nicht-operative Einlagen	10 523	265	–	–	5 394	
10 Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
11 Sonstige Verbindlichkeiten	19 622	16 367	–	–	6 240	
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	19 622	16 367	–	–	6 240	
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					73 220	
<b>Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>						
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					3 226	
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	53	–	–	–	27	
17 Performing Kredite und Wertschriften	–	266	10	0	138	
18 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	–	–	–	–	
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	–	–	10	–	5	
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	–	266	–	–	133	
21 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	–	–	
22 Performing Wohnliegenschaftskredite	–	–	–	0	0	
23 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	0	0	
24 Wertschriften, die ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inkl. börsengehandelte Aktien	–	–	–	–	–	
25 Aktiva mit zugehörigen interdependenten Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
26 Andere Aktiva	1 849	3 760	4 075	40 393	40 094	
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	–	–	–	–	–	
28 Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	–	–	
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	10	10	
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	23	5	
31 Alle verbleibenden Aktiven	1 849	3 760	4 075	40 360	40 079	
32 Ausserbilanzielle Positionen	–	6 822	–	–	30	
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierungen					43 514	
<b>34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) (in %)</b>					<b>168%</b>	

**LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)**

	a	b	c		d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten					Gewichtete Werte
	keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
3. Quartal 2022 in Mio. CHF, in Prozent						
<b>Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>						
1	–	–	–	6 347	6 347	
2	–	–	–	6 094	6 094	
3	–	–	–	253	253	
4	60 666	8	1	4	54 912	
5	5 993	2	1	4	5 700	
6	54 674	5	1	1	49 212	
7	10 841	72	–	–	5 457	
8	–	–	–	–	–	
9	10 841	72	–	–	5 457	
10	–	–	–	–	–	
11	18 610	18 992	–	24	6 172	
12	–	–	–	24	–	
13	18 610	18 992	–	–	6 172	
14					72 888	
<b>Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>						
15					3 209	
16	39	–	–	–	19	
17	–	429	–	0	166	
18	–	122	–	–	12	
19	–	–	–	–	–	
20	–	307	–	–	153	
21	–	–	–	–	–	
22	–	–	–	0	0	
23	–	–	–	0	0	
24	–	–	–	–	–	
25	–	–	–	–	–	
26	1 843	3 376	3 807	41 689	40 827	
27	–	–	–	–	–	
28	–	–	–	–	–	
29	–	–	–	–	–	
30	–	–	–	78	16	
31	1 843	3 376	3 807	41 611	40 812	
32	–	6 652	–	–	30	
33					44 252	
34					<b>165%</b>	

---

## Kreditrisiken

### CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Am 26. Juni 2013 wurde PostFinance die Banklizenz erteilt. Auch nach Erteilung der Banklizenz darf PostFinance aufgrund von Vorschriften in der Postgesetzgebung keine direkten Kredite oder Hypothekendarlehen gewähren. Die verzinsten Kundengelder fliessen deshalb nicht in die Vergabe von Hypothekendarlehen, sondern werden an den Geld- und Kapitalmärkten angelegt. Dabei verfolgt PostFinance eine konservative Anlagestrategie. Beim Anlageentscheid stehen die Faktoren Liquidität und Bonität im Vordergrund. Durch eine breite Diversifikation der Finanzanlagen in Bezug auf Sektoren, Länder und Gegenparteien wird das Klumpenrisiko bewusst eingeschränkt.

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und dadurch beim Gläubiger finanzielle Verluste verursacht. Zudem kann eine stark sinkende Bonität einer Gegenpartei beim Gläubiger zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Das Kreditrisiko steigt mit zunehmender Konzentration von Gegenparteien in einer einzelnen Branche oder Region. Wirtschaftliche Entwicklungen, die ganze Branchen oder Regionen betreffen, können die Bonität bzw. die Zahlungsfähigkeit einer ganzen Gruppe ansonsten unabhängiger Gegenparteien gefährden.

Zur übergeordneten Begrenzung eingegangener Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken fest, der nicht überschritten werden darf. Zudem bestimmt er die Vorgaben zur Ratingstruktur der Anlagen, limitiert die möglichen Länderrisiken und delegiert die Kompetenz zur Freigabe grosser Gegenparteilimiten an den Verwaltungsratsausschuss Risk. Neuanlagen dürfen grundsätzlich nur bei Schuldnern eingegangen werden, die über ein Rating verfügen und deren Bonität Investment-Grade-Qualität aufweist.

Neben den durch den Verwaltungsrat definierten Portfoliolimiten werden die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken durch die Geschäftsleitung zusätzlich mittels Gegenparteilimiten und weiterer Steuerungsvorgaben eingeschränkt.

Die Vorgaben zu den Gegenparteilimiten stützen sich auf öffentlich zugängliche Ratingeinstufungen anerkannter Ratingagenturen bzw. befähigter Banken sowie auf interne Limitensysteme, wobei auch ESG-(Environmental, Social, Governance)-Kriterien berücksichtigt werden. Im Rahmen der ESG-Kriterien werden ebenfalls die klimaspezifischen Finanzrisiken analysiert und berücksichtigt. PostFinance publiziert die klimabezogenen Finanzrisiken mit einer separaten Offenlegung. Durch quantitative und risikoorientierte qualitative Analysen von Bilanzkennzahlen und Frühwarnindikatoren werden in den Limitensystemen die öffentlich zugänglichen Ratingeinstufungen kritisch hinterfragt und unter Berücksichtigung des bestehenden Portfolios Limiten abgeleitet. Die Entwicklung und die Anwendung der internen Limitensysteme liegen in der Verantwortung der Einheit Risk Management. Die Abnahme und Freigabe dieser Limitensysteme erfolgt mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsleitung. Bonitätsveränderungen der Gegenparteien oder Veränderungen relevanter Kennzahlen führen zu unmittelbaren Anpassungen der Vorgaben. Die Einhaltung der Limitenvorgaben wird laufend überwacht und zudem in der Einheit Tresorerie vor jedem Geschäftsabschluss geprüft.

Die Festlegung der Portfolio- und Gegenparteilimiten erfolgt dabei unter Berücksichtigung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio. Zu deren Messung verwendet PostFinance ein Kreditportfoliomodell, das die Kreditrisiken innerhalb des Kreditportfolios unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten quantifiziert. Auf Basis der modellierten Risikokennzahlen (Expected Shortfall und der entsprechenden Risikobeiträge von Sub-Portfolios) können Limiten und Steuerungsvorgaben so festgelegt werden, dass sie die Portfolioeffizienz erhöhen bzw. die Konzentrationsrisiken begrenzen.

Die Einheit Risk Management rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen auf monatlicher Basis und erarbeitet Steuerungsvorschläge zum Umgang mit Limitenüberschreitungen, die aus Anpassungen der Gegenparteilimiten resultieren.

Als integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung unterliegen die Limitensysteme regelmässigen Prüfungen durch Risk Control.

Kreditrisiken aus dem Kundengeschäft sind bei PostFinance von untergeordneter Bedeutung und resultieren aus dem Angebot von Kontoüberzugslimiten im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie aus dem Angebot von Kreditkarten. Die eingegangenen Kreditrisiken werden anhand von produktspezifischen Prozessen ermittelt und überwacht. Die Geschäftsleitung erlässt die allgemeinen Vorgaben zur Kreditprüfung sowie die Kompetenzen zur Freigabe einzelner Limiten.

Hinweis zu Kreditrisiken aus Hypothekengeschäft: Aus den Hypothekengeschäften, die seit Juni 2008 in Kooperation mit der Münchener Hypothekenbank eG (MHB) und seit 2010 mit der Valiant Bank AG angeboten werden, resultieren für PostFinance keine Kreditrisiken. Diese werden vollumfänglich durch die Partnerbank getragen.

### CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

Die interne Ausfalldefinition orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 («Rechnungslegung – Banken») bezüglich «überfälliger» und «gefährdeter» Positionen. Die entsprechende Umsetzung wird im Geschäftsbericht erläutert.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2022, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 48 ff.

Per 31.12.2022 in Mio. CHF	CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven			
	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von			Nettowerte (a + b – c)
ausgefallenen Positionen <sup>1</sup>	nicht ausgefallenen Positionen	Wert- berichtigungen/ Abschreibungen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuld- titel)	17	51 894	14	51 897
2 Schuldtitel	46	60 129	46	60 129
3 Ausserbilanzpositionen	–	885	–	885
<b>4 Total</b>	<b>64</b>	<b>112 908</b>	<b>61</b>	<b>112 911</b>

<sup>1</sup> Enthält gemäss Vorgabe im FINMA-Rundschreiben überfällige und gefährdete Forderungen.

### CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

#### CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

Per 30.06.2022 bzw. 31.12.2022  
in Mio. CHF

	a
<b>1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode</b>	<b>65</b>
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	0
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–1
4 Abgeschriebene Beträge	–
5 Übrige Änderungen	–0
<b>6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 – 3 – 4 + 5)</b>	<b>64</b>

## CRB: Kreditrisiken – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Zwischen der aufsichtsrechtlichen und buchhalterischen Definition von gefährdeten und überfälligen Forderungen bestehen keine Unterschiede. Wie bei der Tabelle CR1 erwähnt, orientiert sich die Definition an der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01. Forderungen werden in der Regel als gefährdet eingestuft, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt oder Anzeichen bestehen, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann.

Restrukturierte Positionen: Aufgrund des Produktportfolios von PostFinance und des aktuell gültigen Kreditvergabeverbots treten Positionen in Ausfall vorwiegend im Zahlungsverkehr auf. Diese werden nach standardisiertem Verfahren in den Betreibungs- oder Konkursprozess übergeben. Eine Restrukturierung der Positionen findet nicht statt.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2022, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 48 ff.

## CRB: Kreditrisiken – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken

**CRB01: Kreditrisiken – geografische Segmentierung der Kreditrisiken**

Per 31.12.2022  
in Mio. CHF

	Schweiz	Europa	Nordamerika	Andere	Total
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	36 477	89	–	–	36 567
Forderungen gegenüber Banken	3 354	42	4	10	3 411
Forderungen gegenüber Kunden	11 467	3	0	0	11 470
Finanzanlagen	32 956	11 348	8 738	7 087	60 129
Übrige Aktiven	1 370	41	49	28	1 488
<b>Total Aktiven</b>	<b>85 624</b>	<b>11 524</b>	<b>8 792</b>	<b>7 125</b>	<b>113 064</b>
<b>Ausserbilanz (nach CCF)</b>					
Eventualverpflichtungen	63	–	–	–	63
Unwiderrufliche Zusagen	408	–	–	–	408
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>471</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>471</b>

## CRB: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

**CRB02: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen**

Per 31.12.2022  
in Mio. CHF

	Zentralregierungen / Zentralbanken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	Total
<b>Aktiven</b>								
Flüssige Mittel	35 240	–	–	–	–	–	1 327	36 567
Forderungen gegenüber Banken	0	3 351	60	–	0	–	–	3 411
Forderungen gegenüber Kunden	690	8 509	–	1 860	412	–	0	11 470
Finanzanlagen	3 939	7 519	10 084	38 587	–	–	–	60 129
Übrige Aktiven	42	34	39	175	31	100	1 068	1 488
<b>Total Aktiven</b>	<b>39 910</b>	<b>19 413</b>	<b>10 183</b>	<b>40 622</b>	<b>442</b>	<b>100</b>	<b>2 395</b>	<b>113 064</b>
<b>Ausserbilanz (nach CCF)</b>								
Eventualverpflichtungen	–	–	62	0	1	–	–	63
Unwiderrufliche Zusagen	–	302	–	8	98	–	–	408
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>–</b>	<b>302</b>	<b>62</b>	<b>8</b>	<b>99</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>471</b>



## CRB: Restrukturierte Positionen

**CRB07: Restrukturierte Positionen**Per 31.12.2022  
in Mio. CHF

	Wertberichtigt	Nicht Wertberichtigt	Total
Restrukturierte Positionen	–	–	–

## CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

In Bezug auf die Eigenmittelberechnung wird ein Netting im Bereich der Derivattransaktionen vorgenommen, sofern die Anforderungen gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/07 «Kreditrisiken – Banken» (Randziffern 145 ff.) erfüllt sind.

Die Prüfung von Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit erfolgt, abhängig vom Geschäft, durch die Abteilungen Legal oder Tresorerie. Garantien dürfen keine Ausschlusskriterien aufweisen. Potenzielle Exposures aus Garantien werden den bestehenden Gegenparteilimiten angerechnet.

*Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2022, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 48 ff.*

## CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

**CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken**

Per 31.12.2022 in Mio. CHF	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	47 123	4 774	6	4 768	–
2 Schuldtitel	60 129	–	–	–	–
<b>3 Total</b>	<b>107 252</b>	<b>4 774</b>	<b>6</b>	<b>4 768</b>	–
4 davon ausgefallen	64	–	–	–	–

## CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Bei der Anwendung des Standardansatzes SA-BIZ basiert die Herleitung der Risikogewichte auf Ratings, die von externen und von der FINMA anerkannten Ratingagenturen (ECAI) zur Verfügung gestellt werden. Bei Positionen, die den Positionsklassen gemäss Art. 63 Abs. 2 ERV angehören, berücksichtigt die PostFinance AG folgende Ratingagenturen:

- fedafin AG
- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen hinsichtlich der berücksichtigten Ratingagenturen. Seit dem Jahr 2022 anerkennt die FINMA das Rating der fedafin AG auch für Gegenparteien des Teilsegments Commercial Entities in der Schweiz ohne Immobilien-, Beteiligungs-, Versicherungs-, Bank- und ähnliche Finanzdienstleistungen.

## CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)						
Per 31.12.2022 in Mio. CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA		RWA-Dichte <sup>1</sup>		
<b>Positionskategorie</b>									
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	39 221	–	39 910	104	15		0,04%		
2 Banken und Effekthändler	13 534	62	10 183	–	3 057		30,03%		
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	15 404	605	19 413	302	5 586		28,33%		
4 Unternehmen	41 636	22	40 616	2	16 044		39,50%		
5 Retail	776	196	441	1	353		79,93%		
6 Beteiligungstitel	100	–	100	–	149		150,00%		
7 Übrige Positionen <sup>2</sup>	2 395	–	2 395	–	1 068		44,59%		
<b>8 Total</b>	<b>113 064</b>	<b>885</b>	<b>113 058</b>	<b>409</b>	<b>26 273</b>		<b>23,15%</b>		

<sup>1</sup> Berechnungsformel: RWA in Spalte e dividiert durch die Summe der Spalten c und d.

<sup>2</sup> Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 1039 Millionen Franken; RWA: 1039 Millionen Franken) berücksichtigt.

## CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CR5: Kreditrisiko –  
Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
Per 31.12.2022 in Mio. CHF										
<b>Positionskategorie / Risikogewichtung</b>										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	39 940	–	74	–	–	–	–	–	–	40 014
2 Banken und Effekthändler	–	–	6 780	–	3 402	–	0	0	–	10 183
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	314	–	14 686	–	4 135	–	581	0	–	19 715
4 Unternehmen	–	–	24 389	–	10 126	–	6 103	–	–	40 619
5 Retail	–	–	–	0	–	355	87	–	–	442
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	100	–	100
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	1 327	–	–	–	–	–	1 068	–	–	2 395
<b>8 Total</b>	<b>41 581</b>	<b>–</b>	<b>45 929</b>	<b>0</b>	<b>17 663</b>	<b>355</b>	<b>7 839</b>	<b>100</b>	<b>–</b>	<b>113 467</b>
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	0	–	–	–	–	–	0
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	3	–	–	3

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 1039 Millionen Franken; RWA: 1039 Millionen Franken) berücksichtigt.

## Gegenparteikreditrisiko

### CCRA: Gegenparteikreditrisiko – allgemeine Angaben

Gegenparteikreditrisiken können bei PostFinance aus Derivat-, Repo- und Securities-Lending-Transaktionen resultieren, wobei in allen drei Bereichen Risikominderungstechniken zum Einsatz kommen.

Nach der Risikominderung verbleibende Risiken werden den direkten Exposures der Gegenparteien angerechnet. Das resultierende Gesamtexposure wird anhand der Gegenparteilimite beschränkt (vgl. Tabelle CRA für den Prozessbeschrieb zur Ermittlung von Gegenparteilimiten).

Zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten verwendet PostFinance den Standardansatz nach Art. 57 ERV. Wo möglich werden pro Gegenpartei positive und negative Wiederbeschaffungswerte miteinander verrechnet. Derivate werden grundsätzlich nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit denen ein ISDA-Vertrag mit CSA besteht. Als Sicherheit wird Cash verwendet, und die minimalen Transferbeträge werden bewusst klein gehalten, sodass ein Marginausgleich im Normalfall mindestens täglich erfolgt.

Zur Anrechnung von Sicherheiten verwendet PostFinance den umfassenden Ansatz nach Art. 62b ERV.

Gegenparteikreditrisiken aus Securities-Lending-Verträgen resultieren aus der offenen Position, die nach Anwendung der regulatorischen Haircuts auf den gelieferten Assets und den erhaltenen Sicherheiten verbleibt.

Konzentrationen aus gelieferten Sicherheiten (mit Ausnahme von Cash Collateral) werden gemessen, überwacht und monatlich der Geschäftsleitung rapportiert. Damit verbunden sind eine Beurteilung der Konzentrationen hinsichtlich ihrer Wrong-Way-Risiken sowie Steuerungsvorschläge zum Umgang mit den identifizierten Konzentrationen.

PostFinance verfügt über keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

### CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

#### CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

Per 31.12.2022 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	20	179		1,4	279	109
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					545	109
5 VaR (für SFTs)					–	–
<b>6 Total</b>					<b>824</b>	<b>218</b>

## CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen		a	b
		EAD nach CRM	RWA
Per 31.12.2022 in Mio. CHF			
	Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–
1	VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
2	Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
3	Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	279	117
4	Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	279	117

## CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

## CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Per 31.12.2022 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
<b>Positionskategorie / Risikogewichtung</b>									
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Banken und Effektenhändler	–	–	653	158	–	–	–	–	811
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1	–	4	0	–	0	–	–	5
4 Unternehmen	–	–	–	–	–	2	–	–	2
5 Retail	–	–	–	–	–	5	–	–	5
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>8 Total</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>657</b>	<b>158</b>	<b>–</b>	<b>8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>824</b>

## CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

## CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

Per 31.12.2022 in Mio. CHF	a		b		c		d		e		f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten							
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten					
	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten		
Flüssige Mittel in CHF	1 143	–	2	–	15 626	–	–	–	–	–	–	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	291
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	10	–	–	–	10	–	–	202
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	0	–	–	–	0	–	–	16 835
Beteiligungstitel	–	–	–	–	1 758	–	–	–	1 758	–	–	–
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>1 147</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>17 394</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>17 394</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>17 338</b>

<sup>1</sup> «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten nicht in eine Konkursmasse fallen («bankruptcy-remote»).

## Marktrisiko

### MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

PostFinance unterhält kein Handelsbuch und verwendet zur Ermittlung der Mindesteigenmittel für Marktrisiken den Marktrisiko-Standardansatz nach Art. 84 ERV. Zur Begrenzung eingegangener Marktrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Marktrisiken fest, der nicht überschritten werden darf.

Im Geschäftsmodell von PostFinance äussern sich Marktrisiken als kurzfristige Volatilität in der Erfolgsrechnung. PostFinance ist Marktrisiken aus zwei unterschiedlichen Gründen ausgesetzt:

- Offene Fremdwährungspositionen sowie Wertveränderungen aus Fremdwährungsderivaten beeinflussen die Volatilität der Erfolgsrechnung (Fremdwährungsrisiken)
- Wertveränderungen von Instrumenten, die zum Niederstwertprinzip bilanziert oder unter Hedge Accounting geführt werden (u. a. Fondsanlagen im Bankenbuch, gehedgte Positionen und zugehörige Hedge-Instrumente), beeinflussen gegebenenfalls die Volatilität der Erfolgsrechnung

Die Marktrisiken werden mittels Value at Risk modelliert und durch den Verwaltungsrat auf der Ebene Erfolgsrechnung limitiert. Zur Messung von Marktrisiken werden jeder Position die Risikofaktoren zugeordnet, die einen Einfluss auf den Barwert der entsprechenden Position haben. Im Modell wird die Wertveränderung des Barwerts durch die Veränderung der zugeordneten Risikofaktoren modelliert. Dazu muss ein funktionaler Zusammenhang zwischen Positionswert und entsprechenden Risikofaktoren definiert werden. Für alle relevanten Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung der Stochastizität über die folgenden 250 Tage anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungsannahmen. Zur Kalibrierung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen werden entsprechende Marktdatenzeitreihen verwendet. Durch Zuhilfenahme des festgelegten funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikofaktoren und Portfoliosition kann daraus die Verteilung der Veränderungen der Erfolgsrechnung während eines Jahres ermittelt werden. Die Bestimmung des Value at Risk erfolgt im Anschluss durch die Ermittlung des 95-Prozent-Quantils. Die Abteilung Risk Management misst die Marktrisiken auf wöchentlicher Basis, rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen und erarbeitet gegebenenfalls Steuerungsvorschläge.

### MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

<b>MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz</b>		a
Per 31.12.2022 in Mio. CHF		RWA
<b>Outright-Produkte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	10
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	–
3	Wechselkursrisiko	749
4	Rohstoffrisiko	–
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	–
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	–
<b>9</b>	<b>Total</b>	<b>759</b>

## Zinsrisiken

### IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

<p><b>a</b> Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert.</p>	<p>Das Zinsrisiko im Bankenbuch definiert sich als das Risiko für die Eigenmittel und Erträge. Dabei lassen sich drei Formen von Zinsrisiken beschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz oder der Zinsneufestsetzung der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen.</li> <li>2. Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.</li> <li>3. Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern kann. Dies betrifft unter anderem Einlagen ohne feste Laufzeit.</li> </ol>
<p><b>b</b> Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE (Economic Value of Equity) und NII (Net Interest Income) in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und die Praktiken des Asset- und Liability-Komitees (ALKO), die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.</p>	<p>Das Zinsdifferenzgeschäft ist die Hauptertragsquelle von PostFinance, woraus sich zwingend Risiken ergeben. Durch die Limitierung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals gibt der Verwaltungsrat die einzuhaltende Risikoneigung für Zinsrisiken im Bankenbuch vor. Die Geschäftsleitung ist für die Operationalisierung dieser Vorgaben sowie die Ausgestaltung von Instrumenten zur Steuerung von Ertragseffekten verantwortlich. Das ALKO definiert das Ausmass der einzu-gehenden Zinsrisiken und legt bei Bedarf operative Puffergrössen auf den einzelnen Limiten fest.</p> <p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird die Zinsbindung von nicht verfallenden Kundeneinlagen anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt. Als Modellinput dienen sowohl stochastische als auch historische Marktzinsszenarien sowie gesondert für jedes Einlageprodukt kalibrierte Kundenzins- und -volumenfunktionen. Die Kalibrierung der Kundenzins- und -volumenfunktionen sowie die Kalibrierung der Replikationsschlüssel erfolgen mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement, werden durch die 2<sup>nd</sup>LoD (Risikokontrolle) geprüft und müssen jeweils durch das ALKO genehmigt werden. Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird operativ via Investitionsverhalten und mittels Zinsswaps gesteuert.</p> <p>Für die prospektive Messung und Steuerung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken werden dynamische Ertragssimulationen durchgeführt. Die Grundlage bilden verschiedene Marktzens-, Kundenzins- und Volumenszenarien. Die Marktzinsszenarien werden so festgelegt, dass über die Zeit eine Vielzahl möglicher Zinsentwicklungen abgedeckt wird. Bei den Kundenzins- und Volumenszenarien werden neben der gemäss Modellierung erwarteten Entwicklung auch alternative Zins- und Volumenpfade berücksichtigt.</p> <p>Die Qualität der eingesetzten Modelle wird halbjährlich vom Risikomanagement beurteilt. Zudem werden die einzelnen Modelle laufend von der 2<sup>nd</sup>LoD (Risikokontrolle) geprüft bzw. validiert.</p> <p>Auf Anordnung der FINMA muss die Barwertsensitivität zusätzlich unter Berücksichtigung einer vorgegebenen festen Laufzeit für sämtliche nicht verfallende Kundeneinlagen gemessen und in der Steuerung berücksichtigt werden.</p>
<p><b>c</b> Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, die die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.</p>	<p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird wöchentlich für die im FINMA-Rundschreiben vorgegebenen Zinsschockszenarien berechnet. Die dynamischen Ertragssimulationen ersetzen in der internen Risikosteuerung die regulatorischen <math>\Delta</math>NII-Berechnungen und erfolgen mindestens auf quartalsweiser Basis (vgl. d). Die regulatorische <math>\Delta</math>NII-Berechnung erfolgt ebenfalls quartalsweise zuhänden des Regulators.</p>

d	Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.	<p>Zur Berechnung der Barwert sensitivität des Eigenkapitals werden die sechs Standardschocks (Parallel-up, Parallel-down, Short-up, Short-down, Steepener, Flattener) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Auf Anordnung der FINMA werden die Barwertveränderungen zusätzlich für den Parallel-up-Schock unter der Annahme einer fest vorgegebenen Laufzeit für alle nicht verfallenden Kundeneinlagen berechnet.</p> <p>Die Zinsrisiken aus der Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios, einer Zinssenkung und einer Zinserhöhung zuhanden des Regulators berechnet, haben jedoch aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.</p> <p>Intern werden dynamische Ertragssimulationen unter einem Basisszenario sowie zahlreichen wechselnden Szenarien durchgeführt und in der Steuerung berücksichtigt.</p>												
e	Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d. h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z. B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z. B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.	<p>Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen zur Berechnung der <math>\Delta</math>EVE-Messgrössen entsprechen den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» und den in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben.</p> <p>Bei den internen NII-Berechnungen (dynamische Ertragssimulationen) wird keine konstante Bilanz simuliert, sondern es werden allfällige Volumenveränderungen berücksichtigt. Zudem werden fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme für die bankinterne Messung nicht durch Zahlungsströme mit identischen, sondern szenario- und strategieabhängigen Merkmalen in Bezug auf Volumen, Zinsneufestsetzungsdatum und bonitätsabhängige Spreadkomponenten ersetzt. Im Gegensatz zu den internen NII-Berechnungen werden in den regulatorischen NII-Berechnungen die Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gemäss Vorgabe der FINMA nicht berücksichtigt, obwohl diese per Stichtag positiv verzinst werden. Der Simulationshorizont beträgt intern zudem mehr als zwölf Monate.</p>												
f	Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.	Die Absicherung des Zinsrisikos aufgrund der Fristentransformation geschieht mittels gezielter Investitionstätigkeit und Zinsderivaten. Die Absicherung durch Zinsderivate erfolgt auf Einzelkontraktebene und ermöglicht es, Marktveränderungen aufgrund von Zinsänderungen durch Hedge-Accounting erfolgsneutral abzubilden.												
g	Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von $\Delta$ EVE und $\Delta$ NII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden, unter Bezugnahme auf die Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="702 1760 821 1848">1</td> <td data-bbox="821 1760 997 1848">Barwertänderung der Eigenmittel (<math>\Delta</math>EVE)</td> <td data-bbox="997 1760 1434 1848">Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten</td> <td data-bbox="702 1848 1434 1948">Bei der Bestimmung des <math>\Delta</math>EVE wird die vom Regulator bevorzugte Innenzins-sicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="702 1948 821 2049">2</td> <td data-bbox="821 1948 997 2049">Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren</td> <td data-bbox="997 1948 1434 2049"></td> <td data-bbox="702 2049 1434 2150">Die Zahlungsströme zur <math>\Delta</math>EVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="702 2150 821 2240">3</td> <td data-bbox="821 2150 997 2240">Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontierungszinssätze oder Interpolationsannahmen</td> <td data-bbox="997 2150 1434 2240"></td> <td data-bbox="702 2240 1434 2240">Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken die Swap-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet (bspw. im Schweizer Franken die Saron-Swap-Kurve). Derivate werden mit den Overnight-Index-Swap (OIS)- bzw. Credit-Support-Annex (CSA)-Kurven diskontiert, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Staatsanleihenkurve.</td> </tr> </table>	1	Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta$ EVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Bei der Bestimmung des $\Delta$ EVE wird die vom Regulator bevorzugte Innenzins-sicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.	2	Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren		Die Zahlungsströme zur $\Delta$ EVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.	3	Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontierungszinssätze oder Interpolationsannahmen		Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken die Swap-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet (bspw. im Schweizer Franken die Saron-Swap-Kurve). Derivate werden mit den Overnight-Index-Swap (OIS)- bzw. Credit-Support-Annex (CSA)-Kurven diskontiert, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Staatsanleihenkurve.
1	Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta$ EVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Bei der Bestimmung des $\Delta$ EVE wird die vom Regulator bevorzugte Innenzins-sicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.											
2	Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren		Die Zahlungsströme zur $\Delta$ EVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.											
3	Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontierungszinssätze oder Interpolationsannahmen		Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken die Swap-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet (bspw. im Schweizer Franken die Saron-Swap-Kurve). Derivate werden mit den Overnight-Index-Swap (OIS)- bzw. Credit-Support-Annex (CSA)-Kurven diskontiert, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Staatsanleihenkurve.											

4	Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta$ NII)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	<p>Die Zinsrisiken aus Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios sowie der vorgegebenen Zinssenkung bzw. -erhöhung zuhanden des Regulators berechnet.</p> <p>Die Aktivseite der Bilanz besteht hauptsächlich aus Geschäften mit bestimmter Zinsneufestsetzung und Einlagen bei der SNB. Für diese Anlagen besteht gemäss Erläuterungen in der regulatorischen Zinsrisikomeldung kein diskretionärer Modellierungsspielraum. Die Einlagen bei der SNB werden dabei gemäss Vorgabe der FINMA in den regulatorischen NII-Berechnungen nicht berücksichtigt.</p> <p>Die bonitätsabhängigen Spreadkomponenten und Margen auf den simulierten Aktivgeschäften mit bestimmter Zinsbindung entsprechen gemäss Anforderungen denjenigen der in der jeweiligen Periode auslaufenden Anlagen.</p> <p>Auf der Passivseite müssen Annahmen getroffen werden, wie stark sich die Änderungen in den Marktzinsen auf die Kundenzinsen auswirken. Hierzu werden, gesondert für jedes Einlageprodukt, Kundenzinsfunktionen erstellt, die auf Basis historischer Erfahrungen und Inputs der jeweiligen Produktspezialisten kalibriert werden. Zinsinduzierte Volumeneffekte werden in der regulatorischen Meldung nicht berücksichtigt, da gemäss Erläuterungen von einer «konstanten Bilanzstruktur» auszugehen ist.</p>
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Das Zinsneufestsetzungsdatum und die Zahlungsströme von variablen Positionen auf der Aktivseite werden mit Abschluss der Position fix im System hinterlegt. Die Zinsbindung von nicht verfallenden Kundeneinlagen wird anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt.
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit Rückzahlungsoptionen..
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit verhaltensabhängigen Optionskomponenten.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen in nicht-linearen Zinsderivaten.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Lineare Zinsderivate werden ausschliesslich zu Währungsabsicherungszwecken und zur Steuerung der Zinssensitivität des Eigenkapitals eingesetzt.
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1, z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	–
h	Sonstige Informationen, welche die Bank publik machen möchte in Bezug auf ihre Auslegung der Bedeutung und Sensitivität veröffentlichter IRRBB-Messgrössen, und/oder eine Erklärung für beträchtliche Schwankungen des ausgewiesenen IRRBB im Vergleich zu früheren Offenlegungen.		–

## IRRBA1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzung (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Per 31.12.2022 in Mio. CHF								
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum <sup>2</sup>	Forderungen gegenüber Banken	3 361	3 351	–	3,21	3,21		
	Forderungen gegenüber Kunden	11 070	11 070	–	4,45	4,45		
	Geldmarkthypotheken			–				
	Festhypotheken			–				
	Finanzanlagen	60 097	44 853	–	3,96	4,21		
	Übrige Forderungen			–				
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	17 294	16 722	–	1,24	1,28		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	–12 597	–12 597	–	0,04	0,04		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–4 073	–3 997	–	0,05	0,04		
	Kassenobligationen	–11	–10	–	1,85	1,76		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen			–				
	Übrige Verpflichtungen			–				
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	–16 663	–3 513	–	2,65	6,98		
	Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum <sup>2</sup>	Forderungen gegenüber Banken			–			
Forderungen gegenüber Kunden		303	250	–	3,74	4,52		
Variable Hypothekarforderungen				–				
Übrige Forderungen auf Sicht				–				
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti		–63 839	–61 532	–	3,18	3,16		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht		–1 257	–1 249	–	0,26	0,25		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)		–25 184	–24 763	–	2,57	2,56		
<b>Total</b>	<b>–31 499</b>	<b>–31 416</b>	<b>–</b>	<b>2,94</b>	<b>3,02</b>	<b>3,18</b>	<b>3,16</b>	

<sup>1</sup> Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

<sup>2</sup> Neu werden per 31.12.2022 Bestände der Passivseite der Bilanz als negative Werte ausgewiesen (Vorjahr: positiv).

## IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

<b>IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung</b>				
Periode	$\Delta EVE$ (Änderung des Barwerts)		$\Delta NII$ (Änderung des Ertragswerts)	
	T	T-1	T	T-1
Per 31.12.2022 in Mio. CHF				
Parallelverschiebung nach oben	-187	193	-306	-388
Parallelverschiebung nach unten	198	-218	232	428
Steepener-Schock	184	320		
Flattener-Schock	-212	-279		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-242	-172		
Sinken kurzfristiger Zinsen	262	185		
Maximum	-242	-279	-306	-388
Periode	T		T-1	
Kernkapital (Tier 1) <sup>1</sup>	5 705		5 781	

<sup>1</sup> Entspricht dem Going-concern – Kernkapital (T1) gemäss Vorgaben aus Systemrelevanz.

 **$\Delta EVE$** 

Der Short Up-Schock führt von allen Szenarien zur grössten negativen Veränderung des Barwerts der Eigenmittel. PostFinance betreibt zurzeit eine positive Fristentransformation. Dies bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Barwert der Vermögensanlagen stärker sinkt als der Barwert des Replikationsportfolios. Der Barwert des Eigenkapitals als Residualgrösse von Anlage- und Replikationsportfolio sinkt dadurch. Die Veränderung sind im Vergleich zur Vorperiode hauptsächlich auf das veränderte Zinsumfeld und die Kundenvolumenentwicklung zurückzuführen.

 **$\Delta NII$** 

Im Vergleich zum Basisszenario resultiert für die Parallelverschiebung nach oben ein tieferer Zinsertrag und für die Parallelverschiebung nach unten ein höherer Zinsertrag. Haupttreiber sind die getätigten Repoaufnahmen zum Stichtag, welche gemäss den IRRBB-Vorgaben über den betrachteten Horizont konstant gehalten werden. Dies führt bei einer Parallelverschiebung nach oben zu grossen Zinsaufwendungen und bei einer Parallelverschiebungen nach unten zu Zinserträgen. Des Weiteren werden bei der Parallelverschiebung nach oben die Kundenzinsen erhöht. Daraus resultiert ein höherer Zinsaufwand gegenüber dem Basisszenario. Dieser kann in der Betrachtungsperiode nicht durch Mehrerträge aus Kapitalanlagen kompensiert werden, was unter anderem dem Umstand geschuldet ist, dass die Einlagen bei der SNB gemäss Vorgabe der FINMA in der Modellierung der regulatorischen NII-Berechnung nicht berücksichtigt werden. Entsprechend werden die auf dem SIC im Positivzinsumfeld verzinsten Einlagen nicht abgebildet und generieren somit keinen Zinsertrag. Bei der Parallelverschiebung nach unten werden im Vergleich zum Basisszenario Negativzinsen auf Kundeneinlagen verrechnet, was die tieferen Erträge auf den Finanzanlagen teilweise kompensiert. Die rapportierten Ergebnisse der NII-Berechnung haben aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.

---

## Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

### ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

#### Definition

In Anlehnung an den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht werden operationelle Risiken bei PostFinance als die Gefahr von direkten finanziellen Verlusten, Mindererträgen, zusätzlichen internen Aufwänden oder einer Kombination davon definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Im Reglement Risikopolitik regelt der Verwaltungsrat die Grundsätze für den Umgang mit operationellen Risiken und legt die entsprechende Risikoneigung fest.

Die Risikoneigung wird mittels quantitativer und/oder qualitativer Vorgaben definiert und ist eine wichtige Grundlage für die Steuerung der Geschäftstätigkeiten von PostFinance. Der Risikomanagementprozess stellt mit angemessenen Steuerungsinstrumenten sicher, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Risikoneigung stehen und dass die Risikotragfähigkeit und insbesondere die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen nur in Stressphasen verletzt werden können. Mit dem Stabilisierungs- und Notfallplan existiert ein Massnahmenkonzept, das die PostFinance zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen aufzeigt und auch in Stressphasen entweder eine Weiterführung der Geschäftstätigkeit oder alternativ eine geordnete Abwicklung unter Fortführung systemrelevanter Funktionen ermöglicht.

Die Risikoneigung für operationelle Risiken wird nach Grundsätzen verschiedener Risikokategorien definiert. Compliance-, Sicherheits- und alle weiteren operationellen Risiken, die in plausiblen, adversen Szenarien zu schwerwiegenden Verstössen gegen Gesetze oder Vorschriften führen können, werden nicht toleriert. PostFinance toleriert im Bereich der Verhaltensrisiken keine Aktivitäten, die ungesetzlich oder unethisch sind oder auf andere Weise den Ruf von PostFinance als glaubwürdiges, zuverlässiges, vertrauenswürdigen und verantwortungsvolles Unternehmen gefährden. Für Sourcing-Partnerschaften setzt PostFinance auf den Grundsatz, dass ausgelagerte Dienstleistungen angemessen überwacht werden müssen und regulatorische Vorgaben einzuhalten sind.

#### Berechnungsansatz

Für die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken verwendet PostFinance den Basisindikatoransatz.



457.00.2 DE 03.2023

PostFinance AG  
Mingerstrasse 20  
3030 Bern  
Schweiz

Telefon +41 58 338 25 00

[www.postfinance.ch](http://www.postfinance.ch)

**PostFinance** 